

Recht und Technik: Datenschutz im Diskurs

Christoph Sorge¹, Indra Spiecker gen. Döhm², Rüdiger Grimm³

Datenschutz und IT-Sicherheit sind längst im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit angekommen. Sowohl in der Politik und im medialen Alltag, als auch in der Wissenschaft wird der „Strukturwandel des Privaten“ beobachtet, kommentiert, beschworen oder vor ihm gewarnt. Kein Zweifel jedenfalls, dass der „digitale Wandel“ umwälzend stattfindet, und dass die großen Chancen auf Lebensverbesserungen einhergehen mit dem Risiko einer Abhängigkeit von einer Informationstechnik, die wir nicht ausreichend beherrschen. Der Verlust der Privatheit durch zunehmende Beobachtung und Auswertung unserer elektronischen Spuren ist dabei ein Risiko besonderer Art. Nur Datenenthaltbarkeit zu predigen, ist keine Lösung, da zum modernen Leben eine fruchtbare und unbefangene Kommunikation gehört.

Die Ausgestaltung einer privatheitsfreundlichen Kommunikationsinfrastruktur und -kultur ist eine große Aufgabe, die keineswegs nur technisch-informatischer Art ist. Vielmehr sind juristische, psychologische, kommunikationswissenschaftliche, ökonomische, politische und gesellschaftliche Aspekte mit zu berücksichtigen, und damit sind noch gar nicht alle Disziplinen aufgezählt, die hier mitzugestalten haben. Für den Workshop „Recht und Technik“ treffen sich in Chemnitz Wissenschaftler aus den Fachbieten Recht und Informatik nach den Vorgängerworkshops in Koblenz, Stuttgart und Klagenfurt zum vierten Mal auf einer Jahrestagung der GI, um gemeinsam an Fragen zu arbeiten, wie Datenschutz und IT-Sicherheit verbessert werden können. Dazu gehören einerseits ein technikorientiertes Verständnis der Gefahrenlagen und die Entwicklung technikbasierter Lösungsmöglichkeiten auf der Basis der Wertungen des Datenschutzrechts. Andererseits muss auch die Auslegung der Rechtsnormen des Datenschutzes mit der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt halten.

Ein wesentliches Ziel des Workshops ist es, den wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Disziplinen zu intensivieren. Alle Beiträge bieten das Potential zum interdisziplinären Diskurs, wobei sie jeweils ihre disziplinären Schwerpunkte beibehalten.

Den insgesamt elf Einreichungen wurden jeweils drei unabhängige Mitglieder des Programmkomitees als Gutachter zugewiesen. Im Fall eindeutiger, übereinstimmender Voten wurde eine Entscheidung auch bereits aufgrund von zwei Gutachten getroffen; umgekehrt

¹ Universität des Saarlandes, Institut für Rechtsinformatik und CISPA, christoph.sorge@uni-saarland.de

² Goethe-Universität Frankfurt, spiecker@jur.uni-frankfurt.de

³ Universität Koblenz-Landau und Fraunhofer SIT, Darmstadt, grimm@uni-koblenz.de

sind auch Beiträge vierfach begutachtet worden. Die Vorsitzenden des Programmkomitees haben alle Beiträge eingesehen und abgewogen. Bei der Auswahl haben wir uns nicht von einer Quote leiten lassen, sondern alle Beiträge von hoher Qualität, die eine inhaltliche Perspektive bieten, angenommen.

Die sechs angenommenen Beiträge lassen sich in zwei Bereiche einteilen: Dem Bereich der *datenschutzrechtlichen Analysen von Anwendungen* lassen sich die Beiträge von *Marnau (Die Blockchain im Spannungsfeld der Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung)*, *Berkemeier et al. (Datenschutzrechtliche Anforderungen an Smart Glasses-basierende Informationssysteme in der Logistik)* und *Maass et al. (PrivacyScore: Analyse von Webseiten auf Sicherheits- und Privatheitsprobleme – Konzept und rechtliche Zulässigkeit)* zuordnen. Zum Bereich der *datenschutzfreundlichen Gestaltung von Anwendungen* gehören die Beiträge von *Alpers et al. (Herausforderungen bei der Entwicklung von Anwendungen zum Selbstschutz)*, *Matzutt et al. (myneData: Towards a Trusted and Use-controlled Ecosystem for Sharing Personal Data)* und *Stach et al. (PATRON – Datenschutz in Datenstromverarbeitungssystemen)*.

Die Organisatoren bedanken sich bei allen Autoren für die Einreichung hochwertiger Beiträge. Darüber hinaus gilt unser Dank den Gutachtern, die sich binnen kurzer Frist ausführlich mit den Einreichungen auseinandergesetzt und wohlbegründete Stellungnahmen abgegeben haben. Ohne ihre Unterstützung wäre der Workshop nicht möglich geworden.

Programmkomitee

Vorsitz: Prof. Dr. Christoph Sorge, Universität des Saarlandes; Prof. Dr. Rüdiger Grimm, Universität Koblenz-Landau und Fraunhofer SIT, Darmstadt; Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmman, Goethe-Universität Frankfurt

Weitere Mitglieder:

- Prof. Dr. Matthias Bäcker, KIT
- Prof. Dr. Jens-Matthias Bohli, Hochschule Mannheim
- Dr. Thomas Bräuchle, Karlsruhe
- Dr. Katharina Bränlich, Universität Koblenz-Landau
- Prof. Dr. Nils Gruschka, Fachhochschule Kiel
- Prof. Christoph Gusy, Universität Bielefeld
- Marit Hansen, Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein
- Niko Härting, Rechtsanwalt
- Michael Herfert, Fraunhofer SIT, Darmstadt

- Prof. Dr. Gerrit Hornung, Universität Kassel
- Dr. Walter Hötendorfer, Universität Wien
- Thomas Kahler, Datenschutzbeauftragter DiBA
- Dr. Thomas Kehr, Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft
- Dr. Thomas Lapp, Rechtsanwalt, IT-Kanzlei Dr. Lapp
- Prof. Dr. Kai von Lewinski, Universität Passau
- Dr. Mario Lischka, DZ Bank
- Dr. Ronald Petrlc, Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg
- Dr. Philipp Richter, Universität Kassel
- Prof. Dr. Burkhard Schafer, Universität Edinburgh
- Prof. Dr. Juergen Taeger, Universität Oldenburg